

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Datum der ersten Ausgabe: 25.09.2017

NOVUS PLASTIC POLISH No 2

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname
Produktnummer

NOVUS PLASTIC POLISH No 2
7030, 7032, 7033, 7072

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigen und Wiederherstellen von
Kunststoffoberflächen

Verwendungen, von denen abgeraten

Anders als entsprechende Verwendung, einschließlich
Glas Polieren

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma
Adresse

NOVUS Inc
650 Pelham Boulevard, Suite 100
St Paul, Minnesota 55114 USA
001 952 944 8000
001 651 603 3426 (ProPharma in den Vereinigten
Staaten)

Telefon
Notrufnummer

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

msds-info@novusglass.com

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Not classified as Carcinogen 1A or STOT RE 1 because the contributory chemical, Silica: Crystalline, quartz, is bound into the finished product and thus not in a respirable form (when the product is used as directed). Nicht als Karzinogen 1A oder STOT RE 1 eingestuft, weil die beitragsfreie chemische, Silica: kristallin, Quarz, in das fertige Produkt gebunden und somit nicht in atembare Form (wenn das Produkt verwendet wird, wie verwiesen).

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung auf der Haut, Kategorie 1B

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315: Verursacht Hautreizungen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise:

Prävention:
P261: Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P264: Nach Gebrauch gründlich waschen.

P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280: Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P321: Besondere Behandlung (Entfernen von Exposition und die Symptome zu behandeln).

P305 + P351 + P338: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P332 + P337 + P313: Bei Hautreizung oder bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung:

Entsorgung:

P501: Inhalt/Behälter gemäß allen anwendbaren lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | Konzentration (%) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) |
|--|-----------------------|-------------------|---|
| Aliphatische Kohlenwasserstoffe | 64742-48-9 | 7-13% | Dass dieses Naphtha weniger als 0,1 % Benzol oder andere aromatische enthält, sind H350 und H340 nicht anwendbar. Einstufung: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, Aspirationsgefahr, Kategorie 1 Gefahrenhinweise: H226, H304 Gefahrenpiktogramme: GHS02, GHS08 |
| Kieselgur, Kalzinierte/ kristallene Kieselgur-Mischung | 68855-54-9 | 5-10% | Selbst Einstufung (NOVUS) Einstufung: Karzinogenität Kategorie 1A, Spezifische Zielorgan-Toxizität bei (wiederholte Exposition) Kategorie 2 (schaden zu Lungenflügel) Gefahrenhinweise: H350, H372 Gefahrenpiktogramme: GHS08 |
| | 14464-46-1/14808-60-7 | 1-5% | |
| Polydimethyl Siloxane | 63148-62-9 | 4-8% | Einstufung: Nicht anwendbar |
| Morpholin | 110-91-8 | 1-5% | Einstufung: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, Akuter Inhalativer Toxizität, Kategorie 4, Akuter Dermaler Toxizität, Kategorie 4, Acute Oraler Toxizität, Kategorie 4, Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B Gefahrenhinweise: H226, H332, H312, H302, H314 Gefahrenpiktogramme: GHS02, GHS05, GHS07 |
| Ölsäure | 112-80-1 | 1-5% | Selbst Einstufung (NOVUS) Einstufung: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 Gefahrenhinweise: H315 Gefahrenpiktogramme: GHS07 |
| Kieselerde/kristallene Kieselerde-Mischung | 61790-53-2 | 0-5% | Selbst Einstufung (NOVUS) Einstufung: Karzinogenität Kategorie 1A, Spezifische Zielorgan-Toxizität bei (wiederholte Exposition) Kategorie 2 (schaden zu Lungenflügel) Gefahrenhinweise: H350, H372 Gefahrenpiktogramme: GHS08 |
| | 14464-46-1/14808-60-7 | 0-1% | |
| Sulisobenzone | 4065-45-6 | 0,1% | Hersteller Einstufung Einstufung: Sensibilisierung auf der Haut, Kategorie 1B Gefahrenhinweise: H317 Gefahrenpiktogramme: GHS07 |
| Wasser | 7732-18-5 | Rest | Einstufung: Nicht anwendbar |

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Der Schutz der Helfer: keine besonderen Maßnahmen erforderlich, für die Akteure in der Notaufnahme.

Einatmen: Einatmen, Bewegung an der frischen Luft. Aufsuchen Sie einen Arzt, wenn Symptome auftreten.

Im Falle der Haut Kontakt: Waschen mit Seife und Wasser als Vorsichtsmaßnahme. Aufsuchen Sie einen Arzt, wenn Symptome auftreten.

Bei Augenkontakt: Augen spülen, als Vorsichtsmaßnahme. Aufsuchen Sie einen Arzt, wenn Reizung anhält und erhöht.

Nach Verschlucken: bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Aufsuchen Sie einen Arzt, wenn Symptome auftreten. Mund mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Finden Sie in Abschnitt 11.2.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Symptomatisch und unterstützend behandeln.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl
Alkoholbeständiger Schaum
Trockenlöschmittel
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung

Gefährdung durch Verbrennungsprodukte kann eine Gefahr für die öffentliche Gesundheit darstellen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffoxide
Siliziumoxide
Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden, ggf. durch die Brandbekämpfung. Persönliche Schutzausrüstung.

Spezifische Löschmethoden

Maßnahmen zur Brandbekämpfung, die in Bezug auf die Umstände und das Gebietsschema Umgebung geeignet sind. Verwenden Sie Spritzwasser oder ungeöffneten Behälter abkühlen. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Folgen Sie dem Rat für die sichere Handhabung und die empfohlenen persönliche Schutzausrüstung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.
Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern.
Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern.
Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen.
Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind. Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|--------------------------------|---|
| Technische Maßnahmen | Zeigen Sie technische Maßnahmen in Abschnitt 8. |
| Lokale Belüftung / Volllüftung | Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. |
| Hinweise zum sicheren Umgang | Maßnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden. Sollte entsprechend gute berufliche Sicherheit und Hygiene-Maßnahmen behandelt werden. |
| Hygienemaßnahmen | Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|--|---|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. |
| Zusammenlagerungshinweise | Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: Starke Oxidationsmittel |

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt dient zum Reinigen und Kunststoffoberflächen wiederherzustellen. Befolgen Sie alle Industriestandards für die Verwendung dieses Produkts.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe | CAS Nr. | Arbeitsplatzgrenzwerte | | | | Andere Verordnung |
|--|------------|-------------------------------|---------------------------|-------------------------------|---------------------------|---|
| | | DFG MAK | | AGS AGW | | |
| | | TWA mg/m ³ | STEL mg/m ³ | TWA mg/m ³ | STEL mg/m ³ | |
| Kieselgur, Kalzinierte | 68855-54-9 | 0,3 (einatembares Aerosol) | NE | 0,3 (einatembares Aerosol) | NE | Schweiz: TWA = 0,3 mg/m ³ (einatembares Aerosol) |
| Kristallene Kieselerde | 14808-60-7 | NE | NE | NE | NE | Österreich: TWA = 0,15 mg/m ³ (einatembares Aerosol) Frankreich: TWA = 0,1 mg/m ³ (einatembares Aerosol) Schweiz: TWA = 0,15 mg/m ³ (einatembares Aerosol) |
| Kristallene Kieselerde, Cristobalit | 14464-46-1 | NE | NE | NE | NE | Frankreich: TWA = 0,05 mg/m ³ (einatembares Aerosol) Belgien: TWA = 0,05 mg/m ³ Schweiz: TWA = 0,15 mg/m ³ (einatembares Aerosol) |
| Kieselgur | 61790-53-2 | 4 (total) | NE | 4 (total) | NE | Österreich, Schweiz = DFG MAK |
| Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt | 64742-48-9 | 300 | 600 | NE | NE | Österreich = DFG MAK |
| Morpholin | 110-91-8 | 36 (Haut) | 72 (Haut) | 36 (Haut) | 72 (Haut) | Europäische Union, Belgien, Frankreich, Österreich, Schweiz = DFG MAK |
| Ölsäure | 112-80-1 | NE | NE | NE | NE | |
| Polydimethyl Siloxane | 63148-62-9 | NE | NE | NE | NE | |

NE = Nicht niedergelassen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10).
Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.
Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Persönliche Schutzausrüstung

| | |
|------------------------|---|
| Augenschutz | Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Schutzbrillen |
| Handschutz | Waschen Sie vor den Pausen und bei Arbeitszeiten Hände. Tragen Sie bei längerem Gebrauch Schutzhandschuhe. Nitril-Handschuhe sind geeignet. |
| Haut- und Körperschutz | Haut sollte nach Kontakt gewaschen werden. |
| Atemschutzgeräte | Persönlicher Atemschutz wird normalerweise nicht benötigt. |

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|---|---|
| Aussehen | flüssig |
| Farbe | Undurchsichtig, hellbraun |
| Geruch | Kohlenwasserstoff |
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | 8,5 - 9 |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | >93,3°C (>200°F) |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | 1,01 |
| Löslichkeit(en): Wasserlöslichkeit | Löslich, mit Ausnahme der anorganischen Bestandteile |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Thermische Zersetzung | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität | 7000-9000 mPa-s |
| Oxidierende Eigenschaften | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |

10. Stabilität und Reaktivität

| | |
|---|---|
| 10.1 Reaktivität | Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft. |
| 10.2 Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Bedingungen. |
| 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Keine bekannt. |
| 10.4 Zu vermeidende Bedingungen | Gefährdung durch inkompatible Chemikalien, hohe Temperaturen. |
| 10.5 Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel, Wasser-reaktive Materialien. |
| 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte | |
| Thermische Zersetzung | Kohlenstoffoxide, Siliziumoxide, Stickoxide (NOx). |
| Hydrolyse | Keine bekannt. |

11. Toxikologische Angaben

| | |
|--|---------------------|
| 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen | |
| Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Hautkontakt Augenkontakt | |
| 11.2 Potenzielle Auswirkungen auf die Gesundheit: Symptome der Belichtung zu diesem Produkt über den Weg der Exposition, sind wie folgt: | |
| Einatmen: Einatmen voraussichtlich keine Hauptverkehrsachse der Belichtung zu diesem Produkt zu sein. Atmung Nebel oder Sprays dieses Produktes, können sie die Nase und anderen Geweben der oberen Atemwege reizen. Symptome sind in der Regel durch das Einatmen der frischen Luft erleichtert. | |
| Kontakt mit Haut oder Augen: Abhängig von der Dauer und der Konzentration der Belichtung es kann Wässern und Rötung der Augen führen. Hautkontakt kann Reizungen, Unwohlsein und leichte Rötung verursachen. Symptome sind in der Regel durch Spülung erleichtert. | |
| Wiederholter Hautkontakt kann Dermatitis (trockene Haut, Rötung) verursachen. | |
| Verschlucken: Einnahme dürfte keine Wahrscheinlichkeit Expositionsweg für dieses Produkt werden. Wenn dieses Material eingenommen ist, kann es Kopfschmerzen, Übelkeit und Erbrechen führen. | |
| 11.3 Informationen über spezifische Wirkungen: | |
| Akute Toxizität: | Nicht klassifiziert |

Sulisobenzone (4065-45-6)

LD50 oral Ratte 3530 mg/kg

Morpholin (110-91-8)

LD50 oral Ratte 1050 mg/kg
 LD50 dermal Ratte 310 - 810 mg/kg
 LC50 inhalation Ratte (ppm) 8000 ppm 8 h
 ATE CLP (oral) 1050 mg/kg bodyweight
 ATE CLP (dermal) 310 mg/kg bodyweight
 ATE CLP (Stäube,Nebel) 1,500 mg/l/4h

Silica: kristallin, Quarz (14808-60-7)

LD50 oral Ratte 500 mg/kg
 ATE CLP (oral) 500 mg/kg bodyweight

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.
 pH: 8,5 - 9

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenreizung.
 pH: 8,5 - 9

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität: Nicht klassifiziert

Karzinogenität: Nicht klassifiziert (Test data shows no respirable fraction emitted under normal application / Testdaten zeigt keine lungengängigen Bruchteil emittiert unter normale Anwendung)

Silica, kristallin, Cristobalit (14464-46-1)

IARC Kategorie 1 - krebserregend für den Menschen.

Silica: kristallin, Quarz (14808-60-7)

IARC Kategorie 1 - krebserregend für den Menschen

The International Agency for Research on Cancer (IARC) has classified "silica dust, crystalline, in the form of quartz or cristobalite" as carcinogenic to humans (group 1). However these warnings refer to crystalline silica dusts and do not apply to the product containing crystalline silica as a naturally occurring, bound impurity. As such, we have not classified this product as a carcinogen but recommend that users avoid inhalation of the product in a dust form. (Die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) hat 'Siliciumdioxidstaub, kristallin, in Form von Quarz oder Cristobalit' als krebserzeugend für den Menschen (Gruppe 1) eingestuft. Diese Warnungen beziehen sich jedoch auf kristalline Siliciumdioxidstäube und gelten nicht für das Produkt, das kristallines Siliciumdioxid enthält, als eine natürlich vorkommende, gebundene Verunreinigung. Als solches haben wir dieses Produkt nicht als krebserzeugend eingestuft, aber empfehlen, dass Benutzer das Einatmen des Produkts in Staubform vermeiden.)

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan toxizität (einmalige Exposition): Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan toxizität (wiederholte Exposition): Nicht klassifiziert (Test data shows no respirable fraction emitted under normal application / Testdaten zeigt keine lungengängigen Bruchteil emittiert unter normale Anwendung)

Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert

12. Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität:** Dieses Produkt wurde nicht getestet. Folgenden Daten stehen für die Komponenten:**MORPHOLIN:**

LC₅₀ (bluegill) 96 Stunden = 350 mg/L
 LC₅₀ (daphnia) 24 Stunden = 100 mg/L
 EC₅₀ (Daphnia magna – Großen Daphnien) 24 Stunden = 119 mg/L (Immobilisierung)

ÖLSÄURE:

LC₅₀ (*Pimephales promelas*) Elritze, Jugendliche 4-8 Wochen, Länge 1,1-3,1 cm) 96 Stunden = 205000 µg/L; Verhältnisse: Süßwasser, statisch, 18-22°C, aufgelösten O₂ ≤4,0 mg/L

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt wurde nicht für Persistenz oder biologische Abbaubarkeit getestet. Teile dieses Produkts ist relativ stabil unter Umgebungsumweltbedingungen. Zusätzliche Umweltdaten für die Komponenten dieses Elements stehen wie folgt zur Verfügung:

DIMETHYLPOLYSILOXAN:

Löslichkeit in Wasser: unlöslich.

Terrestrische Schicksal: Wenn Boden freigegeben, Dimethyl-Siloxan stark absorbiert und bleibt weitgehend unbeweglich. Dimethyl-Siloxan wird nicht in die Atmosphäre volatilisiert, oder es wird abgebaut. Dimethyl-Siloxan wird nicht unterzogen werden Hydrolyse außer auf Tonböden, die bekannt sind, katalysieren die Reaktion Rate abhängig von der Menge des Wassers vorhanden.

Aquatische Schicksal: Wenn in einem Gewässer freigesetzt wird, dürfte Dimethyl-Siloxan stark Sedimente und organische Schwebstoffe zu absorbieren. Obwohl es in Wasser unlöslich ist, ist Dimethyl-Siloxan inhärent hydrophobe und somit nicht erwarteten, Bio-Konzentrat. Dimethyl-Siloxan ist zu groß, um biologische Membranen durchqueren und somit in Fettgewebe konzentriert sein; Daher wird es in Fisch oder in aquatischen Umgebungen nicht hinterlegen. Dimethyl-Siloxan wird in Wasser hydrolysieren und wird nicht in die Atmosphäre verdampfen.

Atmosphärische Schicksal: Dimethyl-Siloxan wird die Atmosphäre nur eingeben, wenn es in Aerosol-Form ist, durch ihre Hochmolekulare, seiner sehr niedrigen Dampfdruck und seine flüssigen Aggregatzustand. Das wahrscheinlichste ist trockenen Ablagerungen an der Oberfläche der Erde.

MORPHOLIN:

Terrestrische Schicksal: Wenn Boden freigegeben, kann diese Verbindung von trockenen Böden Oberflächen, jedoch nicht von feuchter Erde verdunsten. Dieses Material mit Bodenfeuchte bewegt, und wird erwartet, umfassend durchzufiltern. Auf der Grundlage der ersten Test-Ergebnisse biologischer Abbau kann beträchtlich sein, aber erst nach einer langen Anpassungslehrgang. (If released to soil, this compound may evaporate from dry soil surfaces, but not from moist soil. This material will move with soil moisture, and is expected to leach extensively. Based on initial test results, biodegradation may be significant, but only after a long adaptation period.)

Aquatische Schicksal: Wenn zu natürlichen Gewässern veröffentlicht, wird dieses Material nicht tendenziell Biokonzentration, verdunsten oder adsorbieren auf Bodensätzen oder organische Partikel in der Wassersäule. Obwohl Morpholin ist biologisch abbaubar bei der Prüfung, es ist unwahrscheinlich, dass bedeutende Degradierung vorkommen würde wegen der langen erforderlichen Zeitabstand-Periode. (When released to natural waters, this material will not tend to bioconcentrate, evaporate, or adsorb on sediment or organic particulate matter in the water column. Although morpholine is biodegradable in screening tests, it is unlikely that significant morpholine degradation would occur because of the long lag period required.)

Atmosphärische Schicksal: Diese Verbindung reagiert mit Hydroxyl-radikale (produziert von Photochemie) in der Atmosphäre, was zu einer Halbwertszeit von 2,6 Stunden. (This compound reacts with photochemically-produced hydroxyl radicals in the atmosphere, resulting in an estimated half-life of 2.6 hrs.)

ÖLSÄURE:

Terrestrische Schicksal: Wenn Boden freigegeben, sollte Material nicht dissoziiert keine Mobilität auf der Grundlage K_{oc} -340 000 haben. Biologischer Abbau wird voraussichtlich eine wichtige Schicksal-Prozess im Boden, auf der Grundlage von Halbwertszeiten von 0,2 bis 0,66 Tage in ersten Tests erzielten. (If released to soil, undissociated material is expected to have no mobility based upon an estimated K_{oc} of 340000. Biodegradation is expected to be an important fate process in soil, based on half-lives of 0.2 and 0.66 days obtained in initial tests.)

Aquatische Schicksal: Wenn ins Wasser freigegeben, wenn intakt dieser Verbindung adsorbieren an Schwebstoffen und Sedimenten voraussichtlich wird (je nach der geschätzten K_{oc}). In Feldstudien wurde dieses Material 25-30 % biologisch abgebaut in der Wassersäule. Auf der Grundlage der pK_a dieses Material besteht fast ausschließlich in anionischer Form bei einem pH-Wert zwischen 5 und 9, und Verdunstung von Wasserfläche dürfte daher keine wichtige Schicksal-Prozess sein. Hydrolyse voraussichtlich kein wichtiges Verbleib Prozess sein, weil diese Verbindung Funktionsgruppen ermangelt, die unter Umweltbedingungen hydrolysieren können. (If released into water, if intact this compound is expected to adsorb to suspended solids and sediment (based upon the estimated K_{oc}). In field studies, this material was 25-30% biologically degraded in the water column. Based upon its pK_a , this material will exist almost entirely in the anion form at pH values of 5 to 9 and therefore evaporation from water surfaces is not expected to be an important fate process. Hydrolysis is not expected to be an important environmental fate process, because this compound lacks functional groups that can hydrolyze under environmental conditions.)

Atmosphärische Schicksal: Wenn es in die Atmosphäre freigegeben wird, seine niedrigen Dampfdruck von $5,46 \times 10^{-7}$ mm Hg bei $25^\circ C$ weist darauf hin, dass diese Verbindung in den Phasen von Dampf und Partikeln in der Atmosphäre vorhanden ist. Die Dämpfe werden durch Reaktion mit Ozon in der Atmosphäre beeinträchtigt werden; Halbwertszeiten von ca. werden 2,1 und 1,4 Stunden für die Cis und Trans-Isomeren bzw. für diese Reaktion berechnet. Ölsäure in den Phase-Partikel verschwindet aus der Atmosphäre von nassen oder trockenen Ablagerungen. Ölsäure enthält keine Chromophore, die bei Wellenlängen > 290 nm absorbieren und daher voraussichtlich nicht anfällig für direkte Photolyse werden durch Sonnenlicht. (If released to air, a vapor pressure of 5.46×10^{-7} mm Hg at $25^\circ C$ indicates this compound will exist in both the vapor and particulate phases in the atmosphere. Vapor-phase material will be degraded in the atmosphere by reaction with ozone; half-lives of about 2.1 and 1.4 hours for the cis- and trans- isomers, respectively, are calculated for this reaction. Particulate-phase oleic acid will be removed from the atmosphere by wet or dry deposition. Oleic acid does not contain chromophores that absorb at wavelengths > 290 nm, and therefore is not expected to be susceptible to direct photolysis by sunlight.)

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Dieses Produkt wurde nicht für Bioakkumulationspotenzial getestet. Folgenden Daten stehen für die Komponenten:

MORPHOLIN:

Da diese Verbindung mit Wasser mischbar ist und hat einen sehr geringen Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten ($\log K_{ow}$ -0.86) gemessen, sollte seine Tendenz zu Biokonzentration in aquatischen Organismen äußerst gering sein. Eine experimentell bestimmte biologische Konzentrationsfaktor für Morpholin wurde < 2.8 . (Because this compound is miscible with water and has a very low measured octanol/water partition coefficient ($\log K_{ow}$ -0.86), its tendency to bioconcentrate in aquatic organisms should be extremely low. An experimentally determined Biological Concentration Factor for morpholine was < 2.8 .)

ÖLSÄURE:

Eine geschätzte biologische Konzentrationsfaktor von 10 wurde in Fischen für diese Verbindung mit ein $\log K_{ow}$ 7.64 und eine Regression abgeleitete Gleichung berechnet. Nach einem Klassifikationsschema schlägt dieser BCF geringes Potenzial Biokonzentration in aquatischen Organismen. (An estimated Biological Concentration Factor of 10 was calculated in fish for this compound, using a $\log K_{ow}$ of 7.64 and a regression-derived equation. According to a classification scheme, this BCF suggests low potential for bioconcentration in aquatic organisms.)

12.4 Mobilität im Boden: Dieses Produkt wurde für Mobilität im Boden nicht getestet. Folgenden Daten stehen für die Komponenten:

MORPHOLIN:

Durch die Verwendung eine gemessene Protokoll Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten ($\log K_{ow}$)-0.86 und einer Regressionsgleichung ist die geschätzte K_{oc} für diese Verbindung 8. Die K_{oc} geschätzt von Molekülstruktur ist 5. Nach einem Schema vorgeschlagene Einstufung schätzte dies K_{oc} legt nahe, dass diese Verbindung im Boden sehr mobil ist. (By using a measured \log octanol/water partition coefficient ($\log K_{ow}$) of -0.86 and a regression equation, the estimated K_{oc} for this compound is 8. The K_{oc} estimated from molecular structure is 5. According to a suggested classification scheme, this estimated K_{oc} suggests that this compound is highly mobile in soil.)

ÖLSÄURE:

Die K_{oc} undissoziierten Ölsäure ist als 340.000, anhand ein $\log K_{ow}$ 7,64 und eine Regression abgeleitete Gleichung geschätzt. Nach einem Klassifikationsschema schätzte dies K_{oc} -Wert legt nahe, dass diese Verbindung dürfte sich im Boden unbeweglich. Der pK_a -Wert von Ölsäure ist 5.02, angibt, das diese Verbindung existiert fast ausschließlich in Form von Anion in der Umgebung und Anionen normalerweise nicht stark adsorbieren zu mehr organischen Kohlenstoff-haltigen Boden und Lehm als neutrale Gegenstücke. (The K_{oc} of undissociated oleic acid is estimated as 340,000, using a $\log K_{ow}$ of 7.64 and a regression-derived equation. According to a classification scheme, this estimated K_{oc} value suggests that this compound is expected to be immobile in soil. The pK_a of oleic acid is 5.02, indicating that this compound will exist almost entirely in anion form in the environment and anions generally do not adsorb more strongly to soils containing organic carbon and clay than their neutral counterparts.)

12.5 Andere schädliche Wirkungen: Bestandteile dieses Produkts sind nicht aufgeführt, als potenzielle Ozonabbau.

12.6 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine Daten verfügbar. PBT- und vPvB-Beurteilung sind Teil des Stoffsicherheitsberichts erforderlich für bestimmte Stoffe in der Verordnung (EG) 1907/2006, Artikel 14 der Europäischen Union.

13. Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung:**
Produkt: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
Affaldkode: 16 10 02 wässrige flüssige Abfälle, die nicht unter 16 10 01
- 13.2 Verunreinigte Verpackungen:** Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
- 13.3 Umweltvorschriften:** dieses Produkt ist nicht gefährlicher Abfälle.

14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-nummer**
Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.3 Transportgefahrenklassen**
Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.4 Verpackungsgruppe**
Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht als Gefahrgut eingestuft
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**
Nicht anwendbar
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**
Anmerkungen: Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**
- | | |
|--|--|
| Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien | Nicht anwendbar |
| REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen | Nicht anwendbar |
| Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe | Nicht anwendbar |
| Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen | Nicht anwendbar |
| Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen | Nicht anwendbar |
| Wassergefährdungsklasse | WGK 1 schwach wassergefährdend, aufgrund dieser Komponenten: |
| Kenn-Nummer: 542 (CAS-Nr. 63148-62-9) | Anmerkungen: Einstufung laut KBwS Entschluss |
| Kenn-Nummer: 158 (CAS-Nr. 110-91-8) | Anmerkungen: Einstufung laut KBwS Entschluss |
| Kenn-Nummer: 9166 (CAS-Nr. 64742-48-9) | Anmerkungen: Einstufung laut VwVwS, Anhang 3 |
| Kenn-Nummer: 659 (CAS-Nr. 112-80-1) | Anmerkungen: Einstufung laut VwVwS |
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**
Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

15.3 Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TSCA : Alle chemischen Substanzen in diesem Material sind im TSCA Inventory für chemische Substanzen aufgeführt oder davon befreit.

REACH : Alle Inhaltsstoffe sind (Pre)registrierte oder von der Registrierung ausgenommen.

16. Sonstige Angaben

VORBEREITET VON: NOVUS Inc.
650 Pelham Boulevard, Suite 100, St Paul, Minnesota USA
001 (952) 944-8000

DATUM DER LETZTEN ÜBERARBEITUNG: 25.09.2017

REVISION GESCHICHTE: November 2016: Neue SDS.
September 2017: Überarbeitung der Abschnitte 2 und 11.

Weitere Text-Abkürzungen

ACGIH - Grenzwerte (MAK) der ACGIH in den USA

ACGIH/TWA - Durchschnitt von 8 Stunden, zeitlich gewichtete

ACGIH/STEL - Kurzfristige Expositionsgrenzwert

ATE - Schätzung Akuter Toxizität

IARC - Internationale Agentur für Krebsforschung

LC50 - Tödliche Konzentration für 50 % der Bevölkerung einen test

LD50 - Letale Dosis 50 % eines Tests Bevölkerung (mittlere letale Dosis)

MAK - Der Bundesrepublik Deutschland maximalen Konzentrationswerte am Arbeitsplatz.

MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NIOSH - Nationales Institut für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (USA)

REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

TSCA - Toxic Substances Control Act (Vereinigte Staaten)

UN - Vereinten Nationen